Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-127
Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau	Erstellungsdatum: 01.11.2011

Betreff:

Verkehrsführung Mützelstraße

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
21.11.2011	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

<u>Beschluss:</u>

Festlegungen zur Verkehrsführung:
……..
……..
……..
……..
……..

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund von aktuellen Anfragen und Hinweisen von Bürgern wird eine erneute Bewertung der aktuellen Verkehrssituation in der Mützelstraße beantragt.
Zu betrachten ist dazu der Abschnitt zwischen der Dattelner Straße und Brandenburger Straße.

Gemäß der bestehenden Nutzungsparameter besteht aus der Richtung Brandenburger Straße ein absolutes Fahrverbot, mit der Ausnahme für Radfahrer. Weiter ist in Fahrtrichtung ein einseitiges Parken erlaubt.

Bereits in der Vergangenheit war mehrfach beraten, welchen Verkehrsbedürfnissen nachzukommen ist, da die Straßenausbauparameter nicht in ausreichender Breite vorgehalten werden.
Der bestehende Straßenquerschnitt bietet beidseitige Gehwege mit einer Breite von jeweils 1,50 m und eine Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m.

Aus den aktuellen Bürgerhinweisen geht hervor, dass insbesondere für Radfahrer ein Fahrbereich gewünscht wird, der den Radfahrern mehr Sicherheit gibt, aber vor allem ein besseres Fahren als auf dem Großpflaster ermöglicht.

Damit ist abzuwägen, welchem Benutzerkreis der Vorrang eingeräumt werden soll.
Um einen gesonderten Radweg anlegen zu können, muss dann auf die straßenbegleitenden Stellplätze verzichtet werden.
Dieser Stellflächenbedarf ist aber wiederum durch die anliegenden Nutzungseinheiten der Kreisverwaltung von Bedeutung.

Damit ist durch den Ausschuss abzuwägen, ob sich die Radfahrer in den Fahrzeugverkehr auf der Straße einzuordnen haben, oder eine gesonderte Radwegeanlage zu Lasten der straßenbegleitenden Stellplätze erstellt werden soll.

Da für eine veränderte Verkehrsführung bisher keine Haushaltsmittel vorgehalten werden, wäre nach entsprechender Beschlussfassung auch die Bereitstellung der notendigen Haushaltsmittel zu vollziehen.

Um eine Entscheidung wird gebeten.

Rechtsgrundlage: **GO LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :			
1.	**Ausgaben**		
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
	a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
		2012	
		2013 usw.	
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:	Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2.	**Auswirkungen auf:**		
	a) Personalkosten		
	b) Sachkosten		
	c) zu erwartende Einnahmen		
3.	**Auswirkungen auf Stellenplan:**		
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4.	**Beteiligung der Kommunalaufsicht**		
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5.	**Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**		
6.	**Mitzeichnungen**		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 02.11.2011		FB Finanzen Datum	